

Gemeinsame Erklärung des Dezernenten für Schule und Kultur und des Zentralelternbeirats der Stadt Bremerhaven

Der Vorstand des ZEB und der Dezernent für Schule und Kultur nehmen die Ergebnisse der ZEB Umfrage zum Anlass eine Vereinbarung zu schließen.

Mit dieser legen wir Maßnahmen fest, die die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität auf dem herausfordernden Weg der inklusiven Beschulung an Bremerhavener Schulen unterstützen.

Der Dezernent und der ZEB drücken an dieser Stelle ihre Wertschätzung für das hohe Engagement aller in Schule Beschäftigten aus, die den bisherigen Weg begleiten und mitgestalten.

1. Der Zentralelternbeirat und der Dezernent für Schule und Kultur bekennen sich zur Fortsetzung des Schulkonsens im Lande Bremen und verpflichten sich zu einer qualitativen Weiterentwicklung des zweigliedrigen Schulsystems aus Oberschule und Gymnasium. Beide Schulformen sind vom Schulträger entsprechend der von den politischen Gremien vorgegebenen Parameter anzupassen und in bestmöglichem Umfang auszustatten, das heißt insbesondere Einhaltung (nicht Überschreitung) der Klassengröße, Personalzuweisung im ausreichenden Maße, um die Anforderungen inklusiver und nicht-inklusive Kinder gleichermaßen zu erfüllen, die Ausstattung mit aktuellen (modernen) Sachmitteln in ausreichender Stückzahl usw. Der Zentralelternbeirat behält sich vor, auf notwendige Veränderungen der Parameter aufmerksam zu machen und eine Anpassung einzufordern.

2. Das in der UN-Behindertenrechtskonvention verbriefte Recht auf Teilhabe aller in einem inklusiven Schulwesen ist unveräußerlich. Sowohl der Zentralelternbeirat als auch der Dezernent werden sich für eine bedarfsdeckende Ausgestaltung des inklusiven Schulwesens einsetzen.

Neben dem individuellen Recht auf die größtmögliche Umsetzung des gemeinsamen Schulbesuchs ist dafür Sorge zu tragen, dass daneben ein Netzwerk unterschiedlicher Unterstützungssysteme vorgehalten wird, das Kinder in Krisensituationen auffängt, stabilisiert und nach Möglichkeit die Rückkehr in das Regelsystem gewährleistet.

Hierzu gehört die Einrichtung temporärer Lerngruppen (bedarfsdeckend) sowie weitere schulergänzende oder auch schulersetzen Maßnahmen, die dem tatsächlichen Bedarf Rechnung tragen. Die konsequente Verbesserung und Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme ist klares Ziel der Schulbehörde und des ZEB.

3. Auf eine adäquate Personalausstattung sowohl der Schulen als auch der Unterstützungssysteme soll weiterhin hingewirkt werden, ebenso auf eine enge Verzahnung zwischen den Maßnahmen des Schulbereichs und denen der Jugendhilfe.

4. Der Dezernent sichert zu, dass die Maßnahmen zur berufsbegleitenden Fortbildung für in Schule und im Unterstützungssystem tätiges Personal abgesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

5. ZEB und Dezernent sind gemeinsam der Auffassung, dass aktuell die Qualifizierung von Quereinsteiger*innen im Schuldienst durch das Landesinstitut für Schule ausgebaut werden muss. Dieses ist hierfür mit den notwendigen (Personal- und Finanz-) Ressourcen auszustatten.

6. Es wird vereinbart, dass die derzeitigen Verfahren der Lernstandserhebung bzw. die Dokumentation der Lernentwicklung überprüft und überarbeitet werden. Ziel der Überprüfung ist die Schaffung einer einheitlichen, übersichtlichen und individuellen Dokumentationsform für die Grund- und Oberschulen, die sowohl der Lernentwicklung gerecht wird, als auch der Leistungsdokumentation. Ziel ist, dass regelmäßig eine für Schüler*innen und Eltern verständliche Leistungsdokumentation vorliegt, die Aufschluss über den jeweiligen Lernstand gibt. Der ZEB und der Dezernent werden sich für eine einheitliche Umsetzung dieser zu entwickelnden Formate an den städtischen Grund- und Oberschulen einsetzen. Der ZEB bietet für die Entwicklung seine Mitarbeit an.

7. Das so genannte „Sitzenbleiben“ bei pauschalem Unterschreiten einer fest definierten Leistungsanforderung entspricht nicht dem Prinzip einer individuellen Betrachtung der Lernentwicklung an Grund- und Oberschulen. Der ZEB und der Dezernent sprechen sich für eine Gewährung von zusätzlicher Lernzeit aus, mit der Lerndefizite behoben werden können.

Der ZEB und der Dezernent unterstützen Modelle, die den individuellen und pädagogischen Bedürfnissen des Schülers/der Schülerin Rechnung tragen.

Die Schulen werden in der konzeptionellen und bedarfsgerechten Ausgestaltung solcher Modelle unterstützt.

8. Der ZEB unterstützt die Bestrebungen der Senatorin für Kinder und Bildung und des Dezernenten für Schule und Kultur, ein Bildungsmonitoring als Steuerungsinstrument der Schul- und Unterrichtsentwicklung einzuführen, um hieraus Rückschlüsse auf erforderliche Konzepte und Maßnahmen ziehen zu können. Um eine positive Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsentwicklung sicherstellen zu können, erhält der ZEB regelmäßig Einsicht in die erarbeiteten Untersuchungsergebnisse.

9. Der ZEB und der Dezernent setzen sich dafür ein, dass der Schulentwicklungsplan (Endfassung 19.01.2010) überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

10. Der ZEB und der Dezernent erklären sich bereit eine zusätzliche Vereinbarung zu erarbeiten, die für den gymnasialen Schulzweig Gültigkeit hat. Ziel dieser Vereinbarung soll sein, das Gymnasium als eigenständigen Schulzweig mit seinen besonderen Anforderungen klar zu definieren und den Unterschied zur Oberschule hervorzuheben.

11. Diese Vereinbarung wird jährlich bis 31.03. überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Michael Frost
Schuldezernent



Petra Weidmann
1. Vorsitzende



Lydia Müller
2. Vorsitzende

Zentralelternbeirat Bremerhaven